

Preispressestelle Nr. 22.

Die „Sächsische Selbstzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., zweimonatlich 1 Mk., einmonatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf.

Alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen Bestellungen auf die „Sächsische Selbstzeitung“ an.

Sächsische Selbstzeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Mit „Illustriert. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Seifenblasen“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Zel.-Abz.: Selbstzeitung.

Inserate, bei der zweiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpusteil ober deren Raum 12 Pf. (tabellarische und komplizierte nach Uebereinkunft).

„Eingefandt“ unterm Strich 80 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Inseraten-Aannahmestellen: In Schandau: Expedition Haukenstraße 134, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Woffe, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 58.

Schandau, Sonnabend, den 20. Mai 1905.

49. Jahrgang.

Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen Mittwochs und Sonnabends von 9—12 Uhr vormittags und überdies für Einzahlungen täglich von 2—4 Uhr nachmittags. Zinsfuß 3 1/2 %.

Ämtlicher Teil.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Dachdeckermeisters **Karl Wildner** in Schandau wird heute

am 18. Mai 1905, vormittags 9 Uhr

das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt **Hofinger** in Schandau wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Juni 1905 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 17. Juni 1905, vormittags 9 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 24. Juni 1905, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemein-schuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Juni 1905 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Schandau.

Aufruf!

Zur Feier des Geburtstags

Sr. Majestät des Königs Friedrich August

wird

Donnerstag, den 25. Mai d. J.
nachmittags 1/4 Uhr

im Saale des hiesigen Kurbades
ein

Festmahl

stattfinden.

Wir laden hierdurch alle königstreu gesinnten Bewohner von Schandau und Umgegend zur Teilnahme an demselben ergebenst ein und würden uns besonders freuen, wenn wir auch eine möglichst grosse Anzahl unserer geschätzten Sommergäste bei diesem Ehrenmahle für unseren König begrüssen dürften.

Der Preis eines Gedecks, einschliesslich der Kosten für Musik und Dekoration, ist auf 4 Mk. festgesetzt. Schwarzer Anzug erforderlich. Zeichnungslisten liegen vom Erscheinen dieses Aufrufes ab im Kurbade und in unserer Ratskanzlei während der geordneten Geschäftsstunden aus. Besondere Einladungen ausser der vorstehenden werden nicht erfolgen.

Weiter bemerken wir, dass am Geburtstage des Königs mittags zwischen 12—1 Uhr auf dem Marktplatze Promenadenmusik durch unsere Kapelle stattfindet.

Unsere Bewohnerschaft bitten wir zur Feier des Tags die Häuser mit Fahnen- und Flaggenschmuck zu versehen.

Schandau, am 10. Mai 1905.

Der Stadtrat.

Wieck, Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

Junghanns, Vorsteher.

Nichtamtlicher Teil.

In der Zeit vom 1. Mai bis 30. September sind in Schandau die **Geschäftsläden an Sonntagen von vormitt. 1/2 11 bis abends 7 Uhr geöffnet.**

Politische Rundschau Deutsches Reich.

Kaiser Wilhelm hat seinen diesjährigen Aufenthalt auf reichsständischem Boden am Dienstag wieder beendet und weilt nunmehr in dem anmutigen Wiesbaden, wo er im Verein mit seiner aus dem Neuen Palais bei Potsdam nach Wiesbaden gekommenen hohen Gemahlin den Festspielen im Hoftheater beiwohnt. Auch bei seiner jüngsten Anwesenheit in Elsass-Lothringen ist der erlauchte Monarch von allen Schichten der Bevölkerung freudig und herzlich empfangen worden, zweifellos hat demnach auch der diesmalige Kaiserbesuch in den südwestlichen Grenzmarken des Reiches mit zur immer engeren Verknüpfung der Beziehungen zwischen Alt-Deutschland und Elsass-Lothringen beigetragen. Bemerkenswert bei den Aufenthalt des Kaisers in Metz war die gleichzeitige Anwesenheit des Reichskanzlers und mehrerer preussischer Minister, des Statthalters Fürsten zu Hohenlohe und des Staatssekretärs von Köller, ferner der Kardinal Rupp von Breslau und Fischer von Köln, sowie des Bischofs Dr. Frigen von Straßburg in der lothringischen Hauptstadt. Es ist noch nicht bekannt, um welche Entscheidungen es sich hierbei etwa gehandelt hat, schwerlich ist aber die Berufung einer solchen Anzahl weltlicher und geistlicher Würdenträger nach Metz zum Kaiser lediglich durch die Aushändigung des Ordens der Ritter vom heiligen Grabe an den Monarch seitens des Fürstbischofs Dr. Rupp veranlaßt worden, wie man hier und da mutmaßt. — Am Mittwochabend begannen im Wiesbadener Hoftheater die diesjährigen Festspiele mit der Aufführung des „Freischütz“.

Das Reichstagsplenum hat am Donnerstag seine Verhandlungen nach mehrtägiger Pause wieder fortgesetzt. Noch immer herrscht keine volle Gewissheit darüber, wie weit sich der nächstjährige Abschnitt der Reichstags-sessio ausdehnen wird, denn es ist noch immer ein ziemlich erhebliches Arbeitsmaterial zu bewältigen. Das Eine kann indessen wohl als feststehend betrachtet werden, daß die Reichsboten nicht über Pfingsten hinaus nach in Berlin zusammen zu halten sein würden, sodasß also spätestens zu diesem Zeitpunkte entweder der definitive

Schluss der Session oder aber der Eintritt der üblich gewordenen Sommervertretung zu erwarten ist.

Im preussischen Abgeordnetenhause hat am Donnerstag eine parlamentarische Haupt- und Staatsaktion in Gestalt der zweiten Lesung der Berggesetz-Novelle ihren Anfang genommen; der Reichskanzler und Ministerpräsident Graf Bülow selber leitete die Debatte mit einer großen Rede ein. Sollte es bei der zweiten Beratung der genannten Vorlage zu keiner Beseitigung der hierüber entstandenen Differenzen zwischen der Regierung und der konservativ-nationalliberalen Mehrheit des Hauses kommen, so müßte die Novelle zum Berggesetz als gescheitert gelten.

Prinz Eitel Friedrich von Preußen, Hauptmann im 1. Garde-Regiment z. F. ist zum Kommandeur der Leibkompagnie ernannt worden.

Zwischen dem König Friedrich August von Sachsen und seiner geschiedenen Gemahlin, der jetzigen Gräfin Montignoso in Florenz, ist nunmehr durch Vermittelung des sächsischen Justizministers Dr. Otto ein definitiver Vertrag zu Stande gekommen, der vom König bereits genehmigt worden ist. Der Vertrag bestimmt im wesentlichen folgendes: Die Gräfin Montignoso gibt am 1. Mai 1906 die kleine Prinzessin Anna Monika Pia an eine Vertrauensperson des Königs von Sachsen heraus, bis dahin werden der Gräfin noch weitere 200 Mark monatlich als Beitrag zu den Unterhaltungskosten der Prinzessin gewährt. Die Gräfin verzichtet auf die sächsische Staatsangehörigkeit und verpflichtet sich niemals die Aufnahme in den Verband eines anderen deutschen Staates nachzusuchen. Die seit 1. Februar 1905 gesperrte Jahresrente der Gräfin im Betrage von 30000 Mark wird ihr auf die letzten drei Monate nachgezahlt; vom 1. Juni 1905 ab erfährt dann die Jahresrente der Gräfin eine Erhöhung auf 40000 Mark. Sobald die Herausgabe der Prinzessin Anna Monika Pia erfolgt sein wird, soll der Gräfin ein alljährliches Wiedersehen mit ihren gesamten Kindern gestattet sein; über Zeit, Ort usw. behält sich der König die Bestimmung vor.

Die Kunde, daß die französische Regierung sich durch eine besondere Gesandtschaft bei der Hochzeit des deutschen Kronprinzen vertreten lassen wird, hat in den Berliner Hof- und Regierungskreisen sehr angenehm berührt, man weiß dort dies verbindliche Entgegenkommen der französischen Regierung durchaus zu würdigen. Wie verlautet, werden der Sonderkommission angehören General de Lacroz, der Gouverneur von Lyon, als außerordentlicher militärischer Botschafter, der Gesandte

und Deputierte Krage, der Kontreadmiral de Marolles und der Botschaftssekretär Guillemin. Darüber, wer die Führung der Mission übernehmen soll, scheint noch keine Entscheidung getroffen zu sein.

In Südwestafrika hat ein neues schweres Gefecht zwischen den deutschen Truppen und den Rebellen stattgefunden. Dasselbe wurde vom Hauptmann v. Nappard und seiner Abteilung einer etwa 300 Mann starken Bathanierbande unter Cornelius Frederik am Zusammenflusse des Kutig und des Kuum geliefert, wobei Hauptmann von Nappard selber schwer verwundet wurde. Weiter wurden sechs Reiter verwundet und sechs Reiter fielen. Ueber den Verlauf dieses Gefechtes und die hierbei erlittenen Verluste des Feindes liegen noch keine näheren Meldungen vor. Nun wird noch gemeldet, daß am Tage darauf Hauptmann Baumgarten den Feind angegriffen und in die Flucht geschlagen habe; derselbe hat vier Tote und einen Verwundeten verloren, sowie große Viehmassen eingebüßt.

Oesterreich-Ungarn.

Neue Versuche zur Lösung der langen ungarischen Kabinettskrise haben jetzt eingesetzt. Mit ihnen ist der Reichsfinanzminister Baron von Burian betraut worden, er traf am Mittwochabend in Budapest ein und erklärte alsbald mehreren Pressevertretern, daß er der Träger einer besonderen Mission sei. Bereits am Donnerstag setzte sich Baron Burian mit mehreren Mitgliedern der vereinigten Oppositionsparteien wegen Bildung des neuen Ministeriums in Verbindung; doch wird Baron Burian, wie er erklärte, die Kabinettsbildung nicht selbst übernehmen.

Schweiz.

Die internationale Arbeiterschug-Konferenz in Bern ist am Mittwoch früh wieder geschlossen worden. Sie hatte hauptsächlich internationale Vereinbarungen erzielt hinsichtlich der industriellen Nachtarbeit der Frauen, wonach diese Arbeit mit gewissen Ausnahmen künftig verboten werden soll. Ferner hat die Konferenz das Verbot der Herstellung und des Verkaufes von weissen Phosphorzündhölzern ausgesprochen.

Frankreich.

In der sozialdemokratischen Partei Frankreichs ist eine Spaltung ausgebrochen. Sie wurde durch eine antipatriotische Rede des revolutionären Sozialisten Hervé hervorgerufen und nimmt immer größeren Umfang an. Zahlreiche sozialistische Deputierte weigern sich, der neuen revolutionären Sozialistengruppe beizutreten, mit der Begründung, daß sie hierdurch öffentlich gegen die Anschauungen Hervés Verwahrung einlegen